

# Antrag auf Zulassung als „Weiterbildungsinstitut OPK“

gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und  
Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (WBO PT)  
in der jeweils geltenden Fassung

Zu senden an:

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK)  
Goyastraße 2d  
04105 Leipzig

Hiermit wird die **Zulassung als „Weiterbildungsinstitut OPK“**

- im Gebiet „Psychotherapie für Erwachsene“
- im Gebiet „Psychotherapie für Kinder- und Jugendliche“
- im Gebiet „Neuropsychologische Psychotherapie“

im Psychotherapieverfahren:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verhaltenstherapie (VT)   | <input type="checkbox"/> Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) |
| <input type="checkbox"/> Systemische Therapie (ST) | <input type="checkbox"/> Analytische Psychotherapie (AP)                   |

beantragt.

Angaben zum Weiterbildungsinstitut	
Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon:	Fax:

Antragstellung auf Zulassung als Weiterbildungsstätte der OPK erfolgte am \_\_\_\_\_

Dem Antrag müssen folgende Nachweise für das beantragte Gebiet in dem beantragten Psychotherapieverfahren beigefügt werden:

- eine nachvollziehbare Beschreibung des weiterbildungsstättenübergreifenden Curriculums zur gesamten theoretischen Weiterbildung unter Benennung der Dozentinnen/Dozenten, deren Themengebiete und deren Qualifikation(en),
- eine Darlegung der Durchführung der Supervision unter Benennung der Supervisorinnen/Supervisoren und deren Qualifikation(en)
- eine Darlegung der Durchführung der Selbsterfahrung unter Benennung der Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleiter und deren Qualifikation(en)

<b>Erklärung</b>	
<p>Uns ist bekannt, dass die Zulassung als „Weiterbildungsinstitut OPK“ befristet und mit Nebenbestimmungen versehen werden kann.</p> <p>Uns ist bekannt, dass die von der OPK erteilte Zulassung als „Weiterbildungsinstitut OPK“ von der Kammer ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist, wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind. Das betrifft insbesondere die ebenfalls erforderliche Zulassung als Weiterbildungsstätte gem. § 13 WBO PT.</p> <p>Uns ist bekannt, dass alle für die Weiterbildung relevanten Veränderungen, z.B. in der Struktur und Größe der Einrichtung der OPK unverzüglich mitzuteilen sind, § 14 Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 6 WBO PT.</p> <p>Uns ist bekannt, dass der Antrag auf Zulassung als „Weiterbildungsinstitut OPK“ gemäß § 1, 2, Anlage zu § 1 Abs. 2 S. 1 Gebührenordnung OPK, A Gebühren, Ziffer 7.1. gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Anerkennung als „Weiterbildungsinstitut OPK“ beträgt 600,00 EUR. Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und bleibt bestehen, auch wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Nach Antragsingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Erst nach Zahlungseingang wird mit der Bearbeitung des Antrags begonnen.</p> <p>Wir versichern die Richtigkeit der Angaben zu den personellen und organisatorischen Strukturen zur Durchführung der Weiterbildung entsprechend der WBO PT sowie die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.</p> <p>Wir erklären uns damit einverstanden, dass unsere Einrichtung bei einer Zulassung als „Weiterbildungsinstitut OPK“ in einem entsprechenden Verzeichnis der OPK auf ihrer Website mit den Kontaktdaten (Name der Einrichtung, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) und dem Umfang der Zulassung veröffentlicht wird.</p>	
<input type="checkbox"/> Die geforderten Nachweise sind dem Antrag beigefügt.	
Ort, Datum:	Name, Vorname berechnigte/r Vertreter/in in Druckbuchstaben:
Unterschrift berechnigte/r Vertreter/in der antragstellenden Einrichtung (Stempel der antragstellenden Einrichtung)	